

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor - Fachdienst Bauverwaltung  
Herrn Lars Eric Tanke  
Roggenstraße 14  
25704 Meldorf  
Per E-Mail an: [l.tanke@mitteldithmarschen.de](mailto:l.tanke@mitteldithmarschen.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendamm 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

## Stellungnahme zur 9. Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehrrätehaus“, Gemeinde Sarzbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 16.02.2026

der BUND bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur parallelen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Sarzbüttel zur Errichtung eines neuen Feuerwehrrätehauses.

Der BUND erkennt die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Feuerwehriinfrastruktur ausdrücklich an. Gleichwohl sind auch bei gemeinwohlorientierten Vorhaben die Belange von Natur, Umwelt, Boden und Wasser frühzeitig, vollständig und nachvollziehbar zu berücksichtigen. Da ein Umweltbericht noch nicht vorliegt, beziehen sich unsere Hinweise insbesondere auf den erforderlichen Untersuchungsrahmen und auf Aspekte, die aus den bisher vorliegenden Unterlagen hervorgehen.

### 1. Planungsanlass und Standortwahl

Aus den Begründungen wird deutlich, dass der gewählte Standort funktional begründet ist. Aus Sicht des BUND sollte im weiteren Verfahren ergänzend dargelegt werden,

- welche alternativen Standorte im Gemeindegebiet geprüft wurden,
- welche Umwelt- und Flächenaspekte dabei jeweils betrachtet wurden und
- aus welchen Gründen diese Alternativen verworfen wurden.

Gerade vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme bislang un bebauter Außenbereichsflächen ist eine transparente Alternativenprüfung erforderlich und im Umweltbericht darzustellen.

### 2. Artenschutz

Die vorliegende artenschutzrechtliche Fachprüfung stellt eine wesentliche Grundlage dar. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass

- alle planungsrelevanten Artengruppen vollständig berücksichtigt werden,
- Erfassungszeiträume und Methoden den fachlichen Standards entsprechen,
- konkrete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden und
- bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vorgesehen werden.

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung und ihre Konsequenzen für die Planung sind im Umweltbericht klar und nachvollziehbar darzustellen.

### **3. Boden- und Wasserhaushalt**

Die Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1 wird ausdrücklich begrüßt. Im weiteren Verfahren sollte jedoch vertieft dargestellt werden,

- auf welchen bodenkundlichen Untersuchungen die Annahmen zur Versickerungsfähigkeit beruhen,
- wie der natürliche Wasserhaushalt trotz zusätzlicher Versiegelung bestmöglich erhalten wird und
- ob Auswirkungen auf angrenzende Flächen oder Vorfluter sicher ausgeschlossen werden können.

Angesichts zunehmender Starkregenereignisse sind Aussagen zu Rückhaltung, Versickerung und Notwasserwegen zwingend erforderlich. Eine enge Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wird empfohlen.

### **4. Lärm und Schutzgut Mensch**

Das schalltechnische Gutachten ist im Umweltbericht umfassend auszuwerten. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Einsatzfahrten und Alarmer auch in den Nachtstunden,
- Übungs- und Wartungsbetrieb,
- mögliche Vorbelastungen im Umfeld.

Sofern die Einhaltung von Richtwerten nur unter bestimmten Annahmen möglich ist, sind entsprechende organisatorische oder bauliche Maßnahmen verbindlich festzusetzen.

### **5. Landschaftsbild und Ortsrandlage**

Der geplante Standort liegt im Übergangsbereich zwischen Siedlung und freier Landschaft. Aus Sicht des BUND ist daher eine landschaftsverträgliche Einbindung des Vorhabens erforderlich. Der Umweltbericht sollte insbesondere Aussagen treffen zu

- Eingrünungsmaßnahmen,
- einer maßvollen Gestaltung der Baukörper und Außenanlagen sowie
- der Begrenzung zusätzlicher Versiegelungen auf das notwendige Minimum.

### **6. Eingriffsregelung und Ausgleich**

Der Umweltbericht muss eine nachvollziehbare Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft enthalten. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind flächenscharf zu benennen, fachlich zu begründen und in ihrer dauerhaften Sicherung darzustellen.

Der BUND bittet darum, die genannten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und im Umweltbericht entsprechend zu bearbeiten. Wir bitten um erneute Beteiligung im weiteren Planungsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen  
*i. A. Wencke Lehmacher*